

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt
Az.: 01 70 90 02

17. Januar 2007

Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 1. Februar 2007

Weitere Verwendung der Geschirrmobile

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Geschirrmobile werden von der Feuerwehr übernommen und für Versorgungszwecke verwendet.

Begründung:

Die Stadt Meerbusch verfügt über zwei Geschirrmobile. Das Geschirrmobil 1 (NE 2498) ist eine Spende der Sparkasse Neuss und seit Juni 1992 in Betrieb. Das Geschirrmobil 2 (NE 2194) wurde von RWE Energie im Rahmen des Programms ProKOM und vom Umwelt-Förderverein Meerbusch e.V. mit Spendengeldern finanziert; es wurde gebraucht beschafft (Erstzulassung April 1993) und ist seit August 1998 in Meerbusch in Betrieb.

Wegen des hohen Personal- und Zeitaufwandes hatte die Stadt Meerbusch den Betrieb und Verleih der Geschirrmobile vertraglich zunächst dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) übertragen. Nach Kündigung des Vertrages durch den NABU übernahm im Jahre 2003 das Deutsche Rote Kreuz die Geschirrmobile. Aufgrund rückläufiger Ausleihzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten wurde jedoch auch der Verleih durch das DRK mit Ende des Jahres 2006 eingestellt, da ein kostendeckender Betrieb nicht mehr möglich war. Andere Interessenten, die den Betrieb fortführen könnten, wurden nicht gefunden.

Lösung:

Die geltende Dienstanweisung zur Abfallvermeidung verpflichtet die Stadt Meerbusch, bei eigenen Veranstaltungen auf Einweggeschirr zu verzichten. Bei der Überlassung städtischer Räume oder bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind die Veranstalter in gleicher Weise zu verpflichten. Grundsätzlich sollen Veranstalter und Standinhaber selbst die Voraussetzungen für die Verwendung von Mehrweggeschirr schaffen. Die Bereitstellung von Geschirrmobilen konnte hierfür in der Übergangszeit ein Hilfsmittel sein.

Die Ausleihen sind stark zurückgegangen. Den ursprünglichen etwa 50 Ausleihen in den Anfangsjahren standen zuletzt nur noch 9 Ausleihen im Jahre 2006 gegenüber. Dies zeigt, dass ein hoher Bedarf an geliehenem Geschirr mit gleichzeitiger Spülmöglichkeit nicht mehr besteht. Die meisten Veranstaltungen, auch private, lassen sich inzwischen mit eigenem Geschirr bestücken und abfallarm durchführen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Bereitstellung von Geschirrmobilen nicht um eine Verpflichtung, die die Stadt als kommunale Aufgabe wahrzunehmen hätte. Es besteht demnach kein Grund, daran festzuhalten.

Gleichwohl sollten die Geschirrmobile nach Auffassung der Verwaltung nicht veräußert werden. Aufgrund ihrer Ausstattung wären sie für Zwecke der Feuerwehr nutzbar, beispielsweise zur Versorgung bei Großeinsätzen.

Kosten/Deckung:

Beim Vorhalten für Feuerwehrzwecke sind die Geschirrmobile von der Kfz-Steuer befreit. Haftpflicht- und Werkverkehrsversicherungen schlagen mit jährlich ca. 480 € zu Buche. Inwieweit auch bei einem nur eingeschränkten Betrieb für Feuerwehrzwecke Reparaturen anfallen, kann nicht prognostiziert werden.

Personalaufwand:

Da keine öffentliche Vermietung mehr erfolgt, ist der Personalaufwand unerheblich.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter